

Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Frau Vorsitzende
des Ausschusses für Gesundheit
des Deutschen Bundestages
Dr. Martina Bunge, MdB

per eMail an
marianne.steinert@bundestag.de

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

26.06.2007

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-112
Telefax +49 221 3771-128

E-Mail

norbert.kronenberg
@staedtetag.de

Bearbeitet von
Norbert Kronenberg

Aktenzeichen
37.05.27 D

Novellierung des Rettungsassistentengesetzes Anhörung des Ausschusses für Gesundheit am 04.07.2007

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Antrag Drucksache 16/3343

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

der Deutsche Städtetag bedankt sich für die Einladung zur Anhörung sowie für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Einleitend dürfen wir darauf hinweisen, dass die kommunalen Feuerwehren bundesweit mehr als ein Drittel der Leistungen des Rettungsdienstes erbringen. Daraus leiten wir unsere Forderung auf angemessene Beteiligung bei der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes ab.

Der Deutsche Städtetag teilt die Auffassung aller mit dem Rettungsdienst befassten Organisationen, dass die derzeit geltenden Regelungen zu überarbeiten und die Anforderungen dem neuesten Stand der Notfallmedizin anzupassen sind.

Wesentlicher Bestandteil der Initiative sollten klar definierte Handlungskompetenzen sein, aus denen dann die Ausbildungsziele abzuleiten sind. Dieser Logik folgend, hat der Deutsche Städtetag, zusammen mit den Hilfsorganisationen, im Auftrag des Länderausschusses *Rettungswesen*, einen entsprechenden Lernzielkatalog erstellt. Da das Ergebnis in 2004 umfassend abgestimmt wurde, regen wir an, dieses als Diskussionsgrundlage zu nutzen. Die Entwicklung eines Lernfeldkonzeptes ist aus dem Katalog ebenso möglich. Auf die Notwendigkeit, Elemente der Gefahrenabwehr in den Ausbildungsgang zu integrieren, weisen wir ausdrücklich hin.

Wir halten eine Ausbildungsdauer von 3 Jahren für angemessen, die Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen, insbesondere aus Medizinalfachberufen und Feuerwehren sollte gewährleistet werden. Unter dem Aspekt der Finanzierung ist es sinnvoll, die 3jährige Ausbildung als Stufenkonzept mit der Integration der Ausbildung zum Rettungssanitäter zu entwickeln.

Analog zu anderen Lehrberufen wird ein Vertragsverhältnis zwischen Auszubildenden und ausbildenden Betrieben/Organisationen begründet. Die Betriebe/Organisationen stellen die Auszubildenden für den Besuch der Berufsschule frei. Eine Akkreditierung der Einrichtungen wird vorausgesetzt.

Die Ausbildung zur Rettungsassistentin und zum Rettungsassistenten wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, eine Anerkennung als Heilberuf wird befürwortet. Zur Qualitätssicherung halten wir regelmäßige Fortbildung an akkreditierten Einrichtungen für dringend erforderlich.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen in den anstehenden Beratungen Berücksichtigung finden werden. Ausdrücklich bieten wir unsere Mitarbeit in einem frühzeitigen Verfahrenstand an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'N. Kronenberg', written in a cursive style.

Norbert Kronenberg
Hauptreferent